

Neuer Impuls für mehr Klimaschutz im Wärmemarkt

Der Gebäudesektor spielt eine zentrale Rolle für das Erreichen der ambitionierten Klimaschutz- und Energieeffizienz-Ziele. Auf Gebäude in Deutschland entfallen rund 30 Prozent des CO₂-Ausstoßes und über 40 Prozent des Primärenergieverbrauchs. Um die großen Energie- und CO₂-Einsparpotenziale im Gebäudesektor zu realisieren, muss der Gebäudebestand energetisch ertüchtigt werden. Die Sanierungsquote liegt seit Jahren unverändert bei unter 1 Prozent. Bei einem Großteil der rund 16 Mio. Ein- und Zweifamilienhäuser besteht erheblicher Sanierungsbedarf: Mehr als 60 Prozent der Fassaden und über 30 Prozent der Dächer sind ungedämmt, 45 Prozent der Fenster sind energetisch schlecht und 40 Prozent der Heizungsanlagen sind sanierungsbedürftig. Zur Auslösung einer Sanierungsoffensive bei diesen Ein- und Zwei-Familienhäusern und auch bei selbstgenutzten Wohnungen muss ein wirkungsvoller Impuls gesetzt werden.

Deshalb plädieren die unterzeichnenden Wirtschaftsverbände und Institutionen für eine technologieoffene steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung für selbstgenutztes Wohneigentum. Konkret sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur CO₂-Einsparung steuerlich abzugsfähig gemacht werden. Der psychologische Effekt des Steuersparens ist ein unvergleichlich starker Hebel und schafft eine große Motivation zur Nutzung des Instruments.

Damit die steuerliche Förderung die erforderliche Wirkung entfaltet, muss sie 3 Kriterien erfüllen: Attraktivität, Einfachheit, Technologieoffenheit. Daher schlagen die Unterzeichner folgendes Modell einer steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung vor:

1. **Technologieoffene steuerliche progressionsunabhängige Förderung als Abzug von der zu zahlenden Einkommenssteuer** – Durch einen Abzug von der Steuerschuld wird gewährleistet, dass Gebäudebesitzer aller Einkommensklassen gleichermaßen von der Maßnahme profitieren (Für Fälle, in denen die Einkommenssteuerschuld zur Verrechnung nicht ausreicht, sollte eine vergleichbar attraktive Lösung gefunden werden).
2. **Förderung von Einzelmaßnahmen, die der Verbesserung der Energieeffizienz dienen und schon heute als förderwürdig eingestuft sind (Gebäudehülle und Gebäudetechnik), in Höhe von 30 Prozent der Kosten mit Abzugsfähigkeit über 3 Jahre** – Ein attraktiver Fördersatz verbunden mit schneller Abzugsfähigkeit sichert eine breite Wahrnehmung des Instruments und damit die Wirksamkeit der Maßnahme.
3. **Laufzeit der gesamten Maßnahme über 10 Jahre (Mit Prüfung einer Verlängerung)** – Eine entsprechend lange Laufzeit ist wichtig für Planungssicherheit bei Gebäudebesitzern und insbesondere zum Aufbau zusätzlich benötigter Kapazitäten in den Handwerksunternehmen.
4. **Absinken des Fördersatzes um 10 Prozentpunkte über die Laufzeit (Zu Beginn sollte der Fördersatz für 3 Jahre stabil gehalten werden)** – Das Absinken des Fördersatzes gibt einen Anreiz für eine zügige Inanspruchnahme des Instruments. Ein moderates Absinken danach gewährleistet, dass ein ausreichend hoher Anreiz auch bei einer späteren Inanspruchnahme bestehen bleibt.
5. **Anrechnung durch Einreichen der Leistungs- und Zahlungsnachweise gemeinsam mit der Steuererklärung beim Finanzamt zur Verrechnung mit der Steuerlast** – Eine Abwicklung über die Steuererklärung beim Finanzamt sichert die größtmögliche Einfachheit zur Nutzung des Instruments und verhindert, dass durch zusätzlich erforderliche Prozesse bei Hausbesitzern Hürden für dessen Wahrnehmung aufgebaut werden.

Die steuerliche Förderung sollte in Ergänzung zur existierenden Förderkulisse als weitere „Säule der Förderung“ eingeführt werden. Eine Kumulierbarkeit mit anderen Förderprogrammen und mit der steuerlichen Absetzbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen dieser Art sollte ausgeschlossen werden. Es sollte eine möglichst einfache und unbürokratische Qualitätssicherung etabliert werden. Das vorgeschlagene Modell wird zu Steuerermehreinnahmen führen, sich gesamtwirtschaftlich positiv auswirken und damit eine spezifische Gegenfinanzierung nicht erforderlich machen.

Die Unterzeichner fordern die Parteien, die die zukünftige Bundesregierung tragen, auf, den Vorschlag in den Koalitionsvertrag aufzunehmen und die Maßnahme zügig umzusetzen.



Prof. Dieter Kempf

Präsident

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.



Johannes Kempmann

Präsident

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.



Andreas Kuhlmann

Vorsitzender der Geschäftsführung

Deutsche Energie-Agentur GmbH



Stefan Körzell

Mitglied im geschäftsführenden Bundesvorstand

Deutscher Gewerkschaftsbund e.V.



Hans Peter Wollseifer

Präsident

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.